

# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Freie Burgdorfer  
Fraktion im Burgdorfer Stadtrat  
Herrn Gottschalk / Herrn Nijenhof  
Heinrichstr. 8  
31303 Burgdorf



**BURGDORF**

Wirtschaftsförderung  
und Liegenschaften

André Scholz

Rathaus II

Vor dem Hann. Tor 1

Zimmer 6

Tel.: 05136/898-138

Fax: 05136/898-4080

E-Mail: [wirtschaft@burgdorf.de](mailto:wirtschaft@burgdorf.de)

(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
80-Scho

Datum:  
12.12.2017

## **Ihre Anfrage vom 04.12.2017 – Breitbandausbau und Netzverfügbarkeit – Ausbau schnellen Internets**

Sehr geehrter Herr Gottschalk, sehr geehrter Herr Nijenhof,

folgende Informationen können wir Ihnen zu Ihrer o.g. Anfrage geben:

Der Ausbau von leitungsbasiertem VDSL ist unter Einsatz von Vectoring-Technologie in den vergangenen Jahren im Stadtgebiet Burgdorf sowohl im Bereich der Netzvorwahl 05136 als auch im Bereich 05085 weitgehend flächendeckend durch die Unternehmen Deutsche Telekom AG, htp GmbH und FNOH-DSL Südheide GmbH erfolgt. Hinzu kommt mit Vodafone Kabel Deutschland GmbH in den Bereichen, in denen Fernsehkabel verlegt ist, ein weiterer Anbieter.

In den jüngst erschlossenen Neubaugebieten „Nördlich Zilleweg“ und „An den Hecken“ hat die Telekom im Zuge der Erschließung sofort Glasfaserkabel in die Baugebiete verlegt (FTTH-Anschlüsse).

Der von Ihnen explizit angesprochene Bereich Ramlingen-Ehlershausen wurde zeitlich nach den Ausbaumaßnahmen der Telekom durch htp (Ehlershausen) und FNOH (Ramlingen) ausgebaut.

„Weitgehend flächendeckend“ bedeutet bei VDSL-Vectoring nicht, dass alle Adressen innerhalb der Ausbauggebiete unproblematisch leitungsgelbundenen VDSL in adäquatem Standard erhalten können. Bekanntlich wird bei diesem Verfahren nur der jeweilige Kabelverzweiger (KVZ) an Glasfaserkabel angeschlossen; für den Anschluss der einzelnen Teilnehmer wird weiterhin das vorhandene konventionelle Kupferkabel verwendet. Dieses hat auch bei VDSL-Vectoring eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung, die sich bei längeren Anschlussleitungen entsprechend bemerkbar macht. In Einzelfällen wird und wurde uns auch von Problemen bei den Anschlusskapazitäten der KVZ berichtet, die seitens der Betreiberunternehmen zu beheben sind. Werden uns solche Fälle bekannt, versuchen wir, auf die betreffenden Unternehmen im Rahmen

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

der städtischen Möglichkeiten einzuwirken und auf Abhilfe zu drängen. Schließlich treten in Einzelfällen auch individuelle hausanschlusspezifische Hindernisse auf.

Daneben verbleiben bislang nur einige wenige Einzeladressen bzw. Streubereiche in den ländlichen Bereichen des Stadtgebietes, die mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand bislang von keinem Anbieter leitungsgebunden mit VDSL-Geschwindigkeiten versorgt werden.

Der Ausbau bzw. die Neubaumaßnahmen sind dabei in Burgdorf vollständig in Eigenregie der privaten Telekommunikationsunternehmen erfolgt, bislang ohne Einbindung öffentlicher Fördergelder. Die Entscheidung, welcher KVZ und welcher Stadtbereich durch welches Unternehmen in Eigenregie ausgebaut wurde, unterlag den Unternehmen alleine; diese mussten sich innerhalb einer von der Bundesnetzagentur als gem. Telekommunikationsgesetz (TKG) zuständiger Regulierungsbehörde vorgegebenen Bewerbungsfrist für den Ausbau der einzelnen KVZ registrieren. Die Aufsicht über dieses Verfahren führte die Bundesnetzagentur. Eine kommunale Einflussnahme oder Beteiligung ist bei diesem rein wettbewerblichen Verfahren nicht möglich und nicht vorgesehen. Wir wissen von den beteiligten Unternehmen, dass in Einzelfällen Konkurrenzsituationen und Überschneidungen beim geplanten Anschluss einzelner KVZ entstanden, was in der Praxis dazu geführt hat, dass in einem Stadtquartier z.T. ein Anbieter den einen und ein Anbieter den anderen Teil versorgt, je nachdem, an welchen KVZ die jeweilige Kundenadresse angeschlossen ist. Dies rührt beim Einsatz der Vectoring-Technologie daher, dass das jeweilige Vectoring einsetzende Unternehmen technisch bedingt den alleinigen Zugriff auf alle abgehenden Anschlussleitungen des jeweiligen KVZ haben muss.

Gleichwohl ist trotz dieser Einschränkungen damit generell in Burgdorf der derzeitige, sowohl im Rahmen der einschlägigen Förderbestimmungen als auch auf Ebene des EU-Beihilferechts festgelegte Übertragungsraten-Standard von mindestens 30 Mbit/s. im Download als gegeben anzusehen. Dies ist von der Region Hannover, die mit der Strukturplanung der sog. unterversorgten Gebiete innerhalb des Regionsgebietes befasst ist, zuletzt mehrfach bestätigt worden. Basis dieser Aufgriffsschwelle von 30 Mbit/s. ist Stand heute weiterhin die im Jahr 2015 verabschiedete und von der EU-Kommission notifizierte sog. NGA-Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland. Da sämtliche Telekommunikationsleistungen, damit auch alle Breitbandprojekte, primär im rein wettbewerblichen Verfahren zwischen privaten Unternehmen entwickelt werden sollen, ist bei allen Maßnahmen der öffentlichen Hand strikt der Vorgabenkatalog der nationalen und europarechtlichen Regelungen zu beachten.

Hier schließt sich dann automatisch die von Ihnen gestellte Frage der zukünftigen Entwicklung v.a. auf der sog. „letzten Meile“ zwischen KVZ und Kundenanschluss an. Die für die Verbindung der einzelnen Kundenanschlüsse mit dem jeweiligen KVZ beim VDSL-Verfahren weiterhin verwendeten Kupferkabel haben im Unterschied zu einer direkten Anbindung mit Glasfaser den schon beschriebenen dämpfenden Effekt. Aus unserer Sicht besteht insofern durchaus die zumindest perspektivische Erfordernis, dieses Problem durch einen weitergehenden Glasfaserausbau möglichst bis in die jeweiligen Gebäude (FTTB- bzw. FTTH-Anschlüsse) zu lösen, so, wie es in vielen anderen Ländern schon seit längerem erfolgt.

Hierzu wäre aber zunächst an anderer Stelle (vorrangig auf Bundesebene in Abstimmung mit den EU-Regularien) zu entscheiden, in welcher Form die öffentliche Hand diesen Ausbau fördern kann bzw. darf, oder inwieweit sie ihn sogar einfordern kann (letzteres würde dann faktisch auf eine vereinzelt schon diskutierte Einbeziehung von Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten in die Universaldienstleistungsverordnung und damit auf eine ordnungspolitische Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahren hinauslaufen).

Grundvoraussetzung wäre hierfür zunächst eine deutliche Erhöhung des Aufgriffsschwellenwertes. Daneben spielt auch die Frage der Technologieneutralität eine Rolle: Die Förderregularien stellen bislang im Einklang mit den Vorgaben des TKG stets allein auf die realisierbaren Übertragungsraten ab, unabhängig von der Frage der jeweiligen Übertragungstechnik. Damit könnte grundsätzlich auch eine Erhöhung der Übertragungsraten z.B. durch weitere technische Fortschritte beim Vectoring-Verfahren erreicht werden, und damit der von vielen Fachleuten als unumgänglich angesehene (gleichwohl erhebliche Investitionen erfordernde) flächendeckende Glasfaserausbau erneut umgangen werden. Die neue niedersäch-

sische Landesregierung hat hierzu im Koalitionsvertrag erklärt, den flächendeckenden Ausbau mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur beschleunigen und bis spätestens zum Jahr 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als einem Gigabit pro Sekunde im gesamten Landesgebiet ermöglichen zu wollen. Es muss zum jetzigen Zeitpunkt dahingestellt bleiben, auf welchem Weg dieses ambitionierte Ziel erreicht werden soll.

Spätestens beim Thema der Technologien stellt sich auch die Frage nach der flächendeckenden, stabilen und schnellen Mobilfunkabdeckung. Grundsätzlich ist unter dem angesprochenen Prinzip der Technologieneutralität auch eine NGA-Abdeckung über das Mobilfunknetz bzw. stationär über sog. Hybridprodukte möglich, wie sie z.B. die Telekom für Gebiete anbietet, die nicht mit VDSL-Vectoring erschlossen sind. Explizite, allein auf Mobilfunknetze ausgerichtete Förderprogramme gibt es bislang nicht. Der Ausbau liegt damit in der Entscheidung der Netzbetreiber.

Die beispielsweise von T-Mobile allgemein zugänglich im Internet veröffentlichte Karte zur Netzabdeckung weist für das Burgdorfer Stadtgebiet eine weitgehend vollständige Abdeckung mit 4G/LTE bis 50 Mbit/s. aus, mit der Einschränkung, dass vereinzelt für einige Bereiche der Zusatz „nur außerhalb von Gebäuden“ eingefügt ist. V.a. im Kernstadtbereich wird mit einigen Lücken auch 4G/LTE-Übertragung bis 150 Mbit/s. ausgewiesen. Die tatsächliche Netzabdeckung dürfte insofern Schwankungen unterliegen, ggf. auch in Abhängigkeit von dem jeweils kundenindividuell genutzten Mobilfunkanbieter.

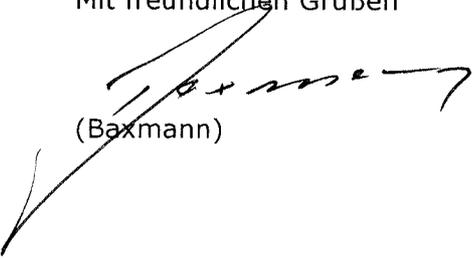
Hieraus folgt, dass weitere Ausbaumaßnahmen der Mobilfunkübertragungseinrichtungen erforderlich sind, auch mit neuen Sendeanlagen. In der Vergangenheit sind im Stadtgebiet regelmäßig neue Einrichtungen entstanden, z.Z. sind uns Planungen für einen neuen Sendemast nördlich von Otze bekannt. Nur angemerkt sei, dass solche Planungen in der Vergangenheit nicht immer auf die uneingeschränkte Zustimmung der jeweiligen Nachbarschaft gestoßen sind.

Generell ist es nach derzeitigem Stand aber allein in die Entscheidung der Betreiber gestellt, die Abdeckung und die Übertragungsgeschwindigkeiten im jetzigen 4G-Standard zu verbessern. Bei der avisierten Einführung des künftigen neuen 5G-Standards wird sich die Frage – sofern keine Änderungen der Rechtslage bzw. der Fördersituation erfolgen – in dieser Form erneut stellen. Auch hierzu hat sich die neue Landesregierung im Koalitionsvertrag positioniert: *„Die Verfügbarkeit von WLAN und modernem 4G/5G-Mobilfunk in Ergänzung zur leistungsfähigen Breitbandversorgung ist eine Frage der Daseinsvorsorge. SPD und CDU fordern die Bundesebene und die Telekommunikationsunternehmen auf, zügig ein Konzept zur Schließung von Versorgungslücken beim Mobilfunkstandard 4G zu entwickeln. Gleichzeitig dringen wir darauf, die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G zu beschleunigen.“*

Zumindest im Bereich der Burgdorfer Innenstadt kann dann auch der in der Entwicklung befindliche freie WLAN-Zugang zumindest einen Beitrag leisten.

Zusammenfassend ist von unserer Seite zu der Thematik festzuhalten, dass mit dem VDSL-Ausbau allenfalls eine Etappe erreicht ist, dass die Entwicklung damit aber noch lange nicht an ihrem Ende angekommen ist. Auch wenn die kommunalen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten aufgrund der bestehenden Regularien und Vorgaben begrenzt sind, wird das Thema weiter auf der Agenda bleiben (müssen).

Mit freundlichen Grüßen



(Baxmann)